



animal 2000

Menschen für Tierrechte Bayern e.V.

Trittin dreht Däumchen...

...während Fische **allein**
für das Festlegen von
Abwassergebühren
leiden und sterben.



Der Fischttest

Bei diesem qualvollen Tier-
versuch wird ermittelt, ab wel-
cher Verdünnung des Abwassers
innerhalb von 48 Stunden keine
Versuchs-Fische an Vergiftung
sterben. Der Test ist in der
Abwasserverordnung (AbwV)
und im Abwasserabgabengesetz
(AbwAG) vorgesehen. Jahr für
Jahr müssen daher in Deutsch-
land zigtausend Tiere ihr Leben
lassen, um die Giftigkeit von
industriellem Abwasser und
daraus die Abwassergebühren
ermitteln zu können. Bei Auf-
treten von Vergiftungserschei-
nungen fangen die Fische an,
völlig unkontrolliert zu schwim-
men. Am Ende schwimmen die
Tiere regungslos mit dem Bauch
nach oben und offenem Maul an
der Wasseroberfläche, wie aus
dem Bild ersichtlich. Im Grenz-
fall kann der Todeskampf dabei
bis zu 48 Stunden dauern.

Die Ersatzmethode

Seit Jahren gibt es aber den
Fischei-Test, der die Abwasser-
prüfung an Fischeiern möglich
macht. Hierbei wird die Entwick-
lung von befruchteten, schmerz-
unempfindlichen Fischeiern im
jeweiligen Abwasser beobachtet.
Diese tierversuchsfreie Ersatz-
methode ist seit 2001 sogar
nach DIN genormt.

Die Gesetzeslage

Das Tierschutzgesetz verbietet
in § 7 (Unerlässlichkeit von
Tierversuchen) Tierversuche,
wenn es Verfahren ohne den
Einsatz von Tieren gibt. Die
Situation sollte also eigentlich
klar sein. Bisher hat aber der
Bundesrat lediglich eine Ände-
rung der AbwV beschlossen,
welche die Möglichkeit eröffnet,
den Fisch-Test **oder** den
Fischei-Test durchzuführen.

Die Goldorfe, auch Aland genannt
oder lateinisch *Leuciscus idus*, ist
ein schöner, orange-roter Karpfen-
fisch, dem bekannten Goldfisch
äußerlich recht ähnlich. Heimisch
sind Goldorfen in vielen großen
Seen, aber auch in Privatteichen in
Deutschland. Es sind gesellige,
friedliche Fische. Da Goldorfen
gerne direkt unter der Wasser-
oberfläche schwimmen, können sie
gut beobachtet werden. Sie ernäh-
ren sich von Kleintieren. Die
prächtigen Fische können recht
groß werden: 30 bis 50 cm sind die
Regel, aber auch Tiere bis zu 80
cm können beobachtet werden. Die
in der Abwasserprüfung verwen-
deten Tiere sind allerdings noch
ziemlich klein, etwa 4-5 cm lang.

Es absolut unverständlich
und nicht nachvollziehbar,
dass in einer Verordnung die
Möglichkeit von Tier-
versuchen vorgesehen ist,
die der Gesetzgeber eigent-
lich nicht wünscht. Doch es
kommt noch schlimmer: Das
AbwAG ist bezüglich des
Fisch-Tests überhaupt noch
nicht geändert. Eine
Novellierung ist nicht in Sicht
und so sind zur Ermittlung
von Abwassergebühren nach
wie vor Tierversuche vorge-
schrieben, die zum Schutz
der Umwelt gar nicht
notwendig sind. Wir halten
dies für einen Skandal.

Sie können etwas tun:

Bitte fordern Sie
Bundesumweltminister
Jürgen Trittin
Alexanderplatz 6
10178 Berlin

auf, die entsprechenden
gesetzlichen Änderungen auf
den Weg zu bringen, damit
die grausamen Giftigkeits-
tests an den Goldorfen zur
Abwassergebührenermittlung
schnellstens der Vergangen-
heit angehören.

Außerdem bitten wir Sie,
umseitige Petitionsliste mehr-
fach zu kopieren und Unter-
schriften zu sammeln.

...denn Mitleid ist zu wenig